

Satzung
über die Festlegung eines Stadtumbaugebiets gem. § 171 b Abs. 1 BauGB in
Verbindung mit § 171 d Abs. 1 BauGB zur Sicherung und Durchführung von
Stadtumbaumaßnahmen
im Stadtumbaugebiet Biblis

Aufgrund von §§ 171 b, 171 d Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2015 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zweck der Satzung

Diese Satzung dient der Sicherung und sozialverträglichen Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen in ihrem Geltungsbereich. In dem unter § 2 bezeichneten Gebiet ist § 171 d BauGB anzuwenden (Genehmigungspflicht von Vorhaben und sonstigen Maßnahmen i. S. v. § 14 (1) BauGB).

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist. Es gilt die Innenkante der im Lageplan eingetragenen Linie.

§ 3
Befristung der Stadtumbaumaßnahme

Die Durchführung der Stadtumbaumaßnahme ist bis zum 31.12.2027 befristet.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.